

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 18.01.2021

TOP 1 Fragestunde

- ohne Beschluss -

TOP 2 Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef – Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten

214/2020

Folgendes Gewerk wurde als E-Vergabe ausgeschrieben:

1. 510 – Landschaftsbauarbeiten

Das Gewerk wurde EU-weit als Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) ausgeschrieben.

In Kostenberechnung vom
06.02.2019 für Vergabe
vorgesehen:

479.874,85 € brutto (19% MwSt.)

Bepreistes LV vom
19.10.2020:

Gesamtsumme (19% MwSt.):	565.510,02 € brutto
Anteil Landschaftsbau:	464.560,23 € brutto
Anteil Vorplatz/Parkplätze:	84.252,89 € brutto
Anteil Fertigstellungspflege:	16.696,89 € brutto

Submission: 02.12.2020, 09:00 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft:

577.302,20 € brutto (19% MwSt.) inkl. 1% Nachlass,
Bieter Nr. 4, Fa. Kühnle Gartengestaltung und Pflaster-
bau GmbH & Co. KG, Reilingen

Anteil Landschaftsbau:	466.930,32 € brutto
Anteil Vorplatz/Parkplätze:	84.859,36 € brutto
Anteil Fertigstellungspflege:	25.512,52 € brutto

Planer:

Landschaftsarchitekturbüro Stadt + Natur

22 Firmen haben Vergabeunterlagen heruntergeladen, 8 Angebote sind eingegangen. Ein Angebot musste nach § 16 EU Nr. 2 VOB/A i.V.m. § 57 VgV ausgeschlossen werden, da der Bieter das Angebot per Mail eingereicht und nicht, wie zwingend vorgeschrieben, die elektronische Abgabe des Angebots über die Vergabepattform genutzt hatte (§ 13 EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A i.V.m §§ 10, 53 VgV). Alle Angebote wurden einheitlich mit 19% MwSt. bewertet.

Die Auftragsvergaben des ausgeschriebenen Gewerks hat einen Auftragswert ohne Herstellung des Vorplatzes / Parkplätze und Pflegearbeiten von

466.930,32 € brutto

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2019 zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 06.02.2019 wurden für diese Vergaben ein Budget von

479.874,85 € brutto

zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der restlichen Auftragssumme erfolgt aus folgenden Finanzpositionen:

- Vorplatz/Parkplätze
Produkt Nr. 54.10.00.10, Investition Nr.: 7.5410.0010-103, Sachkonto: 7872.0000, Anteil: 84.859,36 € brutto
- Fertigstellungspflege
Produkt Nr.: 36.50.61.11, Sachkonto: 4211.0200, Anteil: 25.512,52 € brutto

Damit stehen für die restliche Abwicklung des Projektes noch eine Sicherheit von 217.706,- € brutto, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Technischen Ausschuss an den Gemeinderat vom 19.10.2020 für den Haushalt 2021 eine Budgeterhöhung von 300.000,- € brutto vorzunehmen, zur Verfügung.

Mit Durchführung dieser Vergabe sind rund 81% der Baukosten aus den Kostengruppen 300 und 400 sowie 100 % der Kostengruppe 500 vergeben.

Die Verwaltung weist darauf hin,

- dass gemäß § 14 Abs. 9 Abschnitt 1 bzw. § 14 EU Abs. 8 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind.
- dass der Zuschlag nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 Abschnitt 1 bzw. § 16d EU Abs. 2 Zif. 1 VOB/A auf das Angebot erteilt wird, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technische und wirtschaftliche, ggf. auch gestalterische und funktionsbedingte, als das wirtschaftlichste erscheint.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten an den Bieter Firma Kühnle Gartengestaltung und Pflasterbau GmbH & Co. KG, Reilingen zu einem Angebotspreis von 577.302,20 € brutto (19% MwSt.) inkl. 1% Nachlass € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 3 Sachstandsbericht kommunaler Klimaschutz

3/2021

Die Geschäftsführerin der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe, Birgit Schwegle, wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand beim kommunalen Klimaschutz in Graben-Neudorf informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

siehe Tagesordnungspunkt 3.1

TOP 3.1 Sachstandsbericht kommunaler Klimaschutz

3/2021

1. Ergänzung

Die Geschäftsführerin der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe, Birgit Schwegle, wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand beim kommunalen Klimaschutz in Graben-Neudorf informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4 Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung Wirtschaftsplan 2021

204/2020

Anmerkung: Die Beratung ist für die Sitzung am 15.01.2021 vorgesehen. Sollte eine Beratung dort nicht möglich sein, wird der Wirtschaftsplan in der GR-Sitzung am 18.01.2021 beraten.

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2017-2019 und der bisherigen Aufwendungen 2020 ermittelt.

Der Erfolgsplan weist einen Verlust in Höhe von 22.500 € aus. Dieser resultiert aus der Aufteilung der Maßnahmen Neuausweisung Wasserschutzgebiet und der Machbarkeitsstudie Wasserversorgung. Hier wurden die Aufwendungen in der Gebührenkalkulation auf vier Jahre verteilt, damit die einmalig anfallenden, hohen Aufwendungen nicht zu extremen "Gebührenausschlägen" führen, sondern über vier Jahre gleichmäßig mit je 32.500 € anfallen. So wird die Gebührenbelastung einzelner Maßnahmen verbrauchsgerechter verteilt.

Ein bestehender Fehlbetrag aus Vorjahren wurde in Höhe von 10.000 € berücksichtigt um die Gebühren auf dem Vorjahresniveau zu halten.

Wie bereits im Vorjahr angedeutet wird aufgrund der gestiegenen Kosten im Erfolgsplan der Gebührensatz deutlich erhöht werden müssen um die Maßnahmen finanzieren zu können. Bei zukünftig weniger hohen Aufwendungen kann mit ähnlich hohen Gebühren gerechnet werden.

Wesentliche Aufwendungen im Planjahr:

- Digitalisierung Planunterlagen (ca. 40.000 €)
- Umlagen an den Zweckverband (ca. 228.700 €)
- Personalkosten (ca. 185.500 €)
- Neuausweisung des Wasserschutzgebietes (ca. 90.000 €)
- Machbarkeitsstudie Wasserversorgung Graben-Neudorf (ca. 35.000 €)

Zum Teil einmalige Aufwendungen die für sich genommen bereits Kosten von mehreren Cent je Kubikmeter verursachen., wurden zum Teil wie oben beschrieben in der Kalkulation auf mehrere Jahre verteilt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 stehen kaum Zähler zum Turnuswechsel an. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen berücksichtigt. Beim Wirtschaftsplan Abwasser wird der entsprechende Anteil kostenseitig berücksichtigt.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2021.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung angepasst.

Vermögensplan:

Einnahmenseitig beträgt der Planansatz für Beiträge und Hausanschlüsse 10.000 €.

Die Abschreibungen wurden anhand des geführten Anlageverzeichnisses ermittelt.

Der Ansatz für Werkzeuge und Maschinen wurde um 5.000 € für eine Spül-, Desinfektions- und Prüfanlage auf 20.000 € erhöht

Die Maßnahmen LSP Graben III wurde in die Sofienstraße Ost und die Karlsruher Str. Nord aufgeteilt. Im Planjahr ist ein Ansatz von 300.000 vorgesehen.

Für die Verbindungsleitung Mitte-West/HD-Str. wurden erneut eine Planungsrate vorgesehen, da in den Vorjahren keine Planung erfolgte.

Für die Erschließung der "Neuen Mitte" wurden Maßnahmen in Höhe von 350.000 € geplant.

Die Tilgungsleistung liegt leicht unter dem Vorjahr, da sich am Darlehensbestand noch nichts verändert hat. Dies wird sich im Planjahr verändern.

Der ausgewiesene Jahresgewinn reduziert zwar den Bedarf an Finanzierungsmittel, resultiert allerdings lediglich auf der Aufteilung der oben beschriebenen Aufwendungen im Vorjahr.

Die fehlende Liquidität (Differenz zwischen Finanzierungsmittelbedarf und Kreditaufnahme) von 65.000 € muss derweil über Kassenkredite sichergestellt werden, welche durch die Gemeinde günstig zur Verfügung gestellt werden.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2019 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2020 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ im Vermögensplan 2021 berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2017-2019 und der bisherigen Aufwendungen 2020 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt in etwa 150.000 € über dem Planansatz des Vorjahres.

Diese resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Sanierung nach Eigenkontrollverordnung der SK 0-1 (ca. 500.000 €)
- Kanalbefahrung/-verfilmung nach Eigenkontrollverordnung (ca. 125.000 €)
- Betriebskostenanteil ZAB (845.930 €)

Allerdings zeigt sich auch hier, dass die stark gestiegenen Kosten der Unterhaltungsmaßnahmen auf die zukünftige Gebührenhöhe durchschlagen werden. Zukünftig wird bei ähnlicher Entwicklung der Aufwendungen der Gebührensatz zwangsläufig steigen müssen bzw. auf einem ähnlich hohen Niveau verharren müssen.

In den Mitteln für die Kanalnetzunterhaltung stecken zusätzlich zu der Kanalsanierung u.a. auch ca. 30.000 € für die bereits im Jahr 2015 begonnene Steigeisensanierung sowie die Kanalreinigung.

Wie im Betriebszweig Wasserversorgung stehen im Wirtschaftsjahr 2021 kaum Zähler zum Turnuswechsel an.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 07.10.2020 beschlossen wurde.

Vermögensplan:

Hier wurden die standardmäßigen Ansätze von 10.000 € für Hausanschlüsse und 5.000 € für Werkzeuge und Maschinen eingestellt.

Für Maßnahmen im Rahmen des LSP Graben III sind im Wirtschaftsjahr 170.000 € und in den Folgejahren 580.000 € eingeplant. Auch hier wurde die Maßnahme in Sofienstr. - Ost und Karlsruher Str. – Nord aufgeteilt.

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 16.10.2019 beschlossen wurde.

Der Ansatz für die Erschließung der Neuen Mitte wurde mit 398.000 € sowie mit 200.000 € im Folgejahr berücksichtigt.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2019 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2020 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahren“ berücksichtigt.

Die Tilgung der Darlehen ist im Planjahr leicht gesunken. Wird aber auf Grund einer Neuaufnahme im Folgejahr deutlich ansteigen.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät über den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgabe.

TOP 6 Verschiedenes

- ohne Beschluss -

TOP 7 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates

- ohne Beschluss -